

### I. ZIEL

Das Programm Einstein Starting Researcher ermöglicht es exzellenten Wissenschaftler\*innen in der Karrierephase zwischen Postdoc und Berufung, ein größeres Forschungsprojekt durchzuführen und so ihr Profil zu schärfen.

### II. ANTRAGSBERECHTIGUNG

Antragsberechtigt sind die Freie Universität Berlin, die Humboldt-Universität zu Berlin, die Technische Universität Berlin, die Universität der Künste Berlin sowie die Charité – Universitätsmedizin Berlin. Kooperationen mit außeruniversitären Forschungsinstituten und/oder der Hebrew University of Jerusalem sind möglich.

Die Promotion der Kandidat\*innen muss zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens zwei Jahre zurückliegen. Kandidat\*innen können bereits habilitiert sein, die Erlangung der Habilitation darf aber zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht mehr als drei Jahre zurückliegen. Geschlechtsunabhängig verlängern sich diese Zeiträume um je zwei Jahre pro Kind. Ausnahmen von diesen Regelungen aufgrund von Fürsorgearbeit, Krankheit oder aufgrund persönlicher Umstände sind nach Einzelfallprüfung möglich. Kandidat\*innen können sich aus dem In- und Ausland bewerben.

### III. FÖRDERUNG

Im Programm Einstein Starting Researcher können gefördert werden:

- die Stelle des/der Kandidat\*in (je nach Erfahrung E13 bis W2-Äquivalent) sowie
- zusätzliche Personal- und Sachmittel und/oder kleinere Investitionen, die zum Erreichen des Projektziels unbedingt notwendig sind.

Während der gesamten Förderperiode kann der Einstein Starting Researcher lehren. Eine Vollzeitstelle für die gesamte Förderdauer ist Voraussetzung, die Arbeitszeit kann aber nach Einzelfallprüfung reduziert werden.

### IV. FÖRDERDAUER

Die Einstein Stiftung fördert Wissenschaftler\*innen in diesem Programm mit einer Gesamtlaufzeit von bis zu vier Jahren. Die Geförderten führen für die Dauer der Förderung die Bezeichnung „Einstein Starting Researcher“.

### V. ANTRAGSTELLUNG

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung der von der Einstein Stiftung zur Verfügung gestellten Antragsformulare auf **Englisch**. Anträge können in allen Disziplinen zu den auf der Homepage der Stiftung genannten Terminen gestellt werden. Antragsteller sind die antragsberechtigten Einrichtungen. Falls einzelne antragsberechtigte Einrichtungen für Anträge an die Einstein Stiftung interne Vorfristen festgelegt haben, wenden Sie sich bitte frühzeitig an die auf der Homepage der Einstein Stiftung genannten Ansprechpersonen Ihrer Institution.

Der Antrag auf Förderung muss enthalten:

1. Angaben über den/die Kandidat\*in und dessen/deren wissenschaftliche Reputation (inkl. CV und Publikationsliste).
2. Eine Beschreibung des Forschungsprojekts mit Einordnung in den aktuellen Forschungsstand, Darstellung der Forschungsfrage und anzuwendender Methoden, Schilderung der zu erzielenden Ergebnisse und Publikationsstrategie sowie die Bedeutung der Förderung für die Karriereperspektiven des/der Kandidat\*in. Ggf. sollten hier auch Beiträge zur Lehre, Kooperationen mit anderen Berliner Forscher\*innen und Forschungseinrichtungen sowie Pläne zur internationalen Vernetzung angeführt werden. Ein detaillierter Arbeitsplan sowie ein nach Jahren gegliederter Finanzierungsplan mit Erläuterung der beantragten Mittel wird diesem Teil beigefügt.
3. Ein Unterstützungsschreiben der relevanten Fakultäts- oder Institutsleitung an der antragsstellenden Hochschule bzw. Charité, das die Leistung des/der Kandidat\*in in Forschung und Lehre würdigt und die Relevanz des beantragten Forschungsprojekts für die antragsstellende Institution darstellt.

## VI. INANSPRUCHNAHME DER BEWILLIGUNG

Die bewilligten Mittel müssen über die Universität oder die Charité im Drittmittelverfahren in Anspruch genommen werden. Diese Einrichtungen sind Arbeitgeber der mit den Mitteln der Einstein Stiftung Berlin bezahlten Person und stellen die Räume sowie die Ausstattung.

Im Falle einer Berufung des/der des Einstein Starting Researchers an eine Universität außerhalb Berlins muss auf Wunsch der durch den Starting Researcher betreuten Doktorand\*innen bzw. Postdoktorand\*innen eine Betreuungsvereinbarung getroffen werden, die den Projektabschluss an der antragsstellenden Einrichtung ermöglicht.

### **Ansprechpartner:**

[antrag@einsteinfoundation.de](mailto:antrag@einsteinfoundation.de)

Einstein Stiftung Berlin – Geschäftsstelle

Jägerstr. 22/23

10117 Berlin

T: +49 (0)30-20370-228